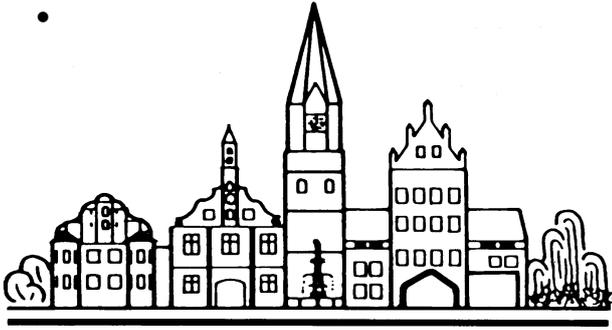


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 6

07.02.2025

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter [www.rain.de](http://www.rain.de) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Die Wahl dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Rain ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

1	Rain - Altstadt, Südwest, Mittelstetten, Unterpeiching	Treffpunkt am Bayertor, 1. OG, Saal 1 Hauptstr. 1, 86641 Rain (barrierefrei)
2	Rain - Südost	Treffpunkt am Bayertor, 1. OG, Saal 2 Hauptstr. 1, 86641 Rain (barrierefrei)
3	Rain - Nord	Turnhalle der Grundschule (Zugang über Hallenbad) Preußenallee 28, 86641 Rain (barrierefrei)
4	Bayerdilling und Wächtering	Kindergarten Bayerdilling, Turnraum Am Kirchberg 6, 86641 Rain-Bayerdilling (nicht barrierefrei)
5	Etting	Schützenheim Etting Wächteringer Str. 7, 86641 Rain-Etting (nicht barrierefrei)
6	Wallerdorf mit Hagenheim	Dorfgemeinschaftshaus Wallerdorf Ortsstr. 7, 86641 Rain-Wallerdorf (nicht barrierefrei)
7	Gempfung mit Überacker	Kindergarten Gempfung, Turnraum Braunweg 2, 86641 Rain-Gempfung (nicht barrierefrei)
8	Staudheim	Gemeindehaus Staudheim Römerstr. 20, 86641 Rain-Staudheim (nicht barrierefrei)
9	Sallach	Feuerwehrhaus Sallach Ringstr. 13, 86641 Rain-Sallach (nicht barrierefrei)
10	Oberpeiching	Haus der Vereine Lechstr. 23, 86641 Rain-Oberpeiching (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr zusammen: Dreifachturnhalle, Donauwörther Straße 23, 86641 Rain

Briefwahl 1: Halle 1	Briefwahl 2: Halle 2	Briefwahl 3: Halle 3	Briefwahl 4: Foyer
----------------------	----------------------	----------------------	--------------------

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b. durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### **Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule**

Am **Mittwoch, 12.02.2025, 14:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Sitzung der Schulverbandsversammlung Mittelschule statt.

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil:

1. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2025
2. Ersatzneubau Schulzentrum Rain: Beschlussfassung zur Übergabe der Verwaltung des Gebäudes an den Mittelschulverband
3. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung oder Neubau der Dreifachturnhalle
4. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Am Hungertal“ Gempfung und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss;**

#### **Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 28.01.2025 die Aufstellung des Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Am Hungertal“ Gempfung und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, beschlossen:

#### **Aufstellungs- und Änderungsbeschluss:**

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Avifaunistisches Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 28.01.2025, den Bebauungsplan Nr. 60 „Am Hungertal“ Gempfung, auf.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurnummern 801 (TF), 854, 878/2 (TF), 879 (TF), 885, 893, Gemarkung Gempfung.

Die Festsetzung erfolgt als sonstiges Sondergebiet (SO).

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren auf Grundlage der Begründung mit Umweltbericht, FNP-Änderung, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 28.01.2025, geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.“

#### **Anlass des Bauleitplanverfahrens:**

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bau einer PV-Freiflächenanlage westlich von Überacker.

Damit soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und weiter vorangetrieben werden. Auch nach § 1a Abs. 5 BauGB ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Vorhaben an sich ist also als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten.

Die geplante PV-Freiflächenanlage stellt eine bauliche Anlage im Sinne von § 29 BauGB dar, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellt. Deshalb ist für deren Verwirklichung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 und 2 BauGB erforderlich.

Da die Stadt Rain den Ausbau erneuerbarer Energien begrüßt und unterstützen möchte, befürwortet sie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um so die städtebauliche Entwicklung und Ordnung für die vorgesehene Nutzung zu regeln. Der Anfrage des Vorhabenträgers möchte der Stadtrat im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entgegenkommen bzw. diese behandeln. Damit möchte die Kommune einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten und den Vorgaben des Bayerischen Klimaschutzgesetzes gerecht werden (Art. 2 Abs. 5 BayKlimaG, Art. 3 Abs. 6 BayKlimaG).

Die Planungsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Hungertal“ Gempfung, mit Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Avifaunistisches Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und der Flächennutzungsplan mit Begründung mit Umweltbericht, FNP-Änderung, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, jeweils i.d. Fassung vom 28.01.2025, sind vom 10.02.2025 bis einschließlich 13.03.2025

öffentlich Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Umgriff des Geltungsbereiches**



Der nebenstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) zum Download bereit.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Am Schlossberg“ Wächtering und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss;**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 22.10.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Am Schlossberg“ und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 28.01.2025 im Stadtrat behandelt und der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Am Schlossberg“, mit Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Avifaunistisches Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, jeweils in der Fassung vom 28.01.2025 und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und FNP-Änderung, des Planungsbüro Godts, Rain, in der Fassung vom 28.01.2025 werden gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurnummern 552 (TF), 554 und 558 (TF), Gemarkung Wächtering.

Die Festsetzung erfolgt als sonstiges Sondergebiet (SO).

#### **Anlass des Bauleitplanverfahrens:**

Der Vorhabenträger beabsichtigt den Bau einer PV-Freiflächenanlage südlich von Bayerdilling bzw. westlich von Wächtering. Damit soll der Ausbau der erneuerbaren Energien unterstützt und weiter vorangetrieben werden. Auch nach § 1a Abs. 5 BauGB ist der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Das Vorhaben an sich ist also als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten.

Die geplante PV-Freiflächenanlage stellt eine bauliche Anlage im Sinne von § 29 BauGB dar, für die im Außenbereich kein Baurecht besteht und die kein nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben darstellt. Deshalb ist für deren Verwirklichung die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 und 2 BauGB erforderlich.

Da die Stadt Rain den Ausbau erneuerbarer Energien begrüßt und unterstützen möchte, befürwortet sie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, um so die städtebauliche Entwicklung und

Ordnung für die vorgesehene Nutzung zu regeln. Der Anfrage des Vorhabenträgers möchte der Stadtrat im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entgegenkommen bzw. diese behandeln. Damit möchte der Stadtrat einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten und den Vorgaben des Bayerischen Klimaschutzgesetzes gerecht werden (Art. 2 Abs. 5 BayKlimaG, Art. 3 Abs. 6 BayKlimaG).

Die Planungsunterlagen mit Planzeichnung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Avifaunistisches Gutachten, Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, des Planungsbüros Godts, Büro Rain, i.d. Fassung vom 28.01.2025, sind vom **17.02.2025 bis 20.03.2025** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

#### Umweltrelevante Stellungnahmen:

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58, Wächtering, liegen folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können:

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 28.01.2025: Aussagen zu Vogelvorkommen im Geltungsbereich und dessen Umgebung sowie Einschätzung der potenziellen Betroffenheit der vorkommenden Arten
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 28.01.2025: Untersuchung planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten auf eine Betroffenheit durch die Planung
- Landratsamt Donau-Ries, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 03.12.2024: Anregung zur Optimierung der Konzeption der naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahme

#### Schutzgut Landschaft

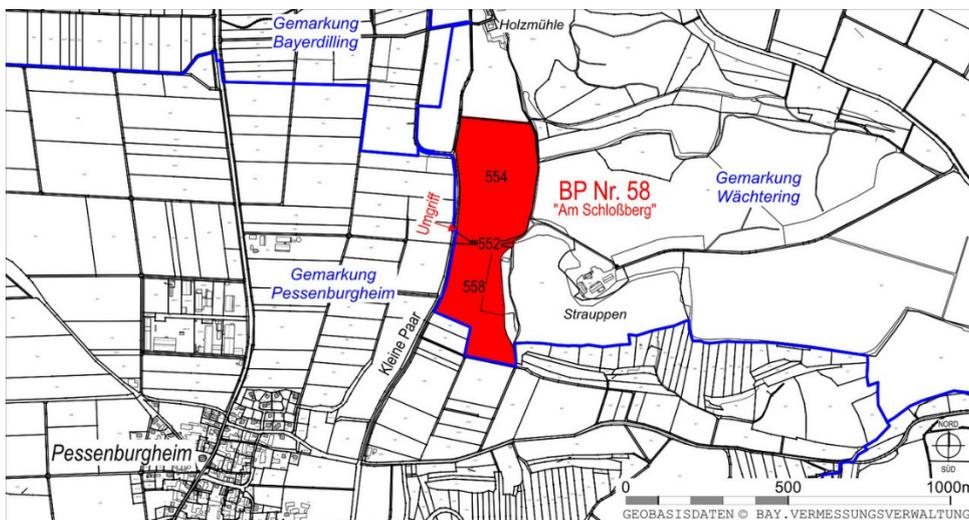
- Regierung von Schwaben, Stellungnahme vom 12.12.2024: Hinweis auf die Lage des Plangebietes im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 17 "Bachtäler im Donau-Isar-Hügelland und in der Aindlinger Terrassentreppe"

#### Alle Schutzgüter der Umwelt

- Umweltbericht in der Fassung vom 28.01.2025: Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der schutzgutbezogenen Auswirkungen durch den Bebauungsplan

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Umriff des Geltungsbereiches:



Der nebenstehende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Unterlagen stehen auch unter [www.rain.de](http://www.rain.de) zum Download bereit.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

## Gemeindeentwicklungskonzept

### Wie sollen sich die Rainer Stadtteile weiterentwickeln? – Beteiligen Sie sich vor Ort und online!

Die Stadt Rain will ihre Stadtteile als attraktive Lebens-, Erholungs- und Arbeitsorte stärken. Um dies zu erreichen, braucht es ein fachlich fundiertes Konzept, das die Ziele und Maßnahmen der Ortsentwicklung für die nächsten Jahre definiert – also einen Handlungsleitfaden für die künftige Entwicklung.

Für den Stadtkern gibt es bereits ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK).

Die Stadt Rain hat sich daher dazu entschlossen, für ihre Stadtteile ein sogenanntes **Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)** erstellen zu lassen, und hierfür PLANWERK Stadtentwicklung aus Nürnberg beauftragt.

Konkret geht es darum, herauszuarbeiten, welche Themenfelder künftig besonders wichtig sein werden, wo in den Stadtteilen aktuell Herausforderungen und Chancen vorzufinden sind, was sich verändern sollte und welche neuen Ideen die Stadtteile brauchen. Solche Entwicklungskonzepte stellen zudem die wichtigste Grundlage für eine Förderung durch öffentliche Mittel dar.

Sie, als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rain, spielen eine wichtige Rolle in der Erstellung des Entwicklungskonzepts, denn Sie kennen Ihren Wohnort am besten.

Sie sind deshalb dazu eingeladen, den Prozess zu begleiten und sich aktiv mit einzubringen.

Die **öffentliche Auftaktveranstaltung findet am Mittwoch, den 12.02.2025 um 19:00 Uhr** im Landgasthof Schwarzwirt, Wallerdorfer Straße 26 in Bayerdilling statt. Hier wird erläutert, welche Schritte in der Bearbeitung des Entwicklungskonzepts anstehen, wie Sie sich als Bürgerinnen und Bürger im Prozess beteiligen können und welche Themenfelder im Erarbeitungsprozess besonders beleuchtet werden. Hier können bereits erste Schwächen, aber insbesondere auch Stärken und Projektideen für die Stadtteile genannt werden. Anschließend haben Sie im Zeitraum vom **12.02. bis 23.03.2025** die Möglichkeit, sich auch online einzubringen.

Die **Online-Beteiligung** besteht aus einer Online-Befragung und einer digitalen Ideen-Karte. Über folgenden Link gelangen Sie zu beiden Beteiligungsmöglichkeiten: [www.beteiligung-rain.de](http://www.beteiligung-rain.de)

Hier können Sie konkret eingeben: Was wünschen Sie sich für die Stadtteile? An welchen Stellen sehen Sie Handlungsbedarf? Welche Anliegen möchten Sie für die Entwicklung ihres Wohnorts mitteilen?

Ihre Angaben bleiben selbstverständlich völlig anonym; der Datenschutz wird gewahrt.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Ihr Engagement!

Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:

Stadt Rain, Maria Mahl, 09090 703-315, [dorferneuerung@rain.de](mailto:dorferneuerung@rain.de)

PLANWERK STADTENTWICKLUNG, Anna Weinberger, [weinberger@planwerk.de](mailto:weinberger@planwerk.de)

## RAINE Hilfsbereitschaft – Stammzellenspender gesucht!

Die 23-jährige Linda Frey aus Neuburg erhielt Ende des Jahres 2024 die Diagnose Leukämie. Im Kampf gegen die Erkrankung hat sie sich entschlossen, ihr Schicksal öffentlich zu machen und dadurch möglichst viele Menschen zu einer Stammzellenspende zu animieren. Unterstützt wird sie dabei von ihrer Schwester Lea aus Rain, die sich mit der Bitte an die Stadtverwaltung gewandt hat, die Rainer Bürgerinnen und Bürger auf die geplante **Typisierungsaktion am Samstag, 15. Februar von 10 bis 15 Uhr, in der Wirtschaftsschule in Neuburg** aufmerksam zu machen. Bitte unterstützen Sie Linda beim Kampf gegen Ihre Erkrankung!

Ausführliche Informationen zur Stammzellenspende finden Sie unter [www.akb.de](http://www.akb.de) oder [www.dkms.de](http://www.dkms.de). Dort ist auch eine Online-Registrierung möglich. Das Test-Set für den Wagenabstrich erhalten Sie anschließend per Post.

## Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2025

Am 15. Februar werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2024 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2024 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

**AKB** Das wertvollste Geschenk der Welt: Stammzellen spenden

**TYPISIERUNGSAKTION**  
für Linda und andere Betroffene  
Samstag, 15.02.2025 • 10:00 - 15:00 Uhr  
Wirtschaftsschule Neuburg  
Pestalozzistr. 2 • 86633 Neuburg a.d. Donau

Linda (23) ist eine lebenslustige junge Frau. Doch seit sie Ende 2024 die Diagnose Leukämie erhielt, steht ihr Leben Kopf: Krankenhaus, Tests, Infusionen und Angst prägen nun ihre Tage.

**Aber es gibt Hoffnung: eine passende Stammzellenspende kann ihr Leben retten!**

Deshalb ist jede gesunde Person im Alter zwischen 17 und 45 Jahren aufgefordert, sich in die Stammzellenspendedatenbank der AKB aufnehmen zu lassen.

Ein einfacher Wagenabstrich genügt, um potenzieller Lebensretter oder -retterin zu werden!

**Bitte keine Doppelregistrierungen!**

**ÄRMEL HOCH GEGEN LEUKÄMIE!**  
Registriere Dich!

30 Sekunden Wägenabstrich und du könntest Lindas Lebensretter oder Lebensretterin sein!

[www.akb.de](http://www.akb.de)

### **Betreuung in den Faschingsferien**

Der Grundschulverband bietet in den Faschingsferien vom **03. – 07.03.2025**, jeweils von 8 – 13 Uhr eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Um die Betreuung personell und inhaltlich auf die Anzahl der Kinder abstimmen und bestmöglich vorbereiten zu können, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Diese sollte bis **Freitag, den 21.02.2025**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Bei Notfällen für eine kurzfristige Aufnahme wenden Sie sich bitte per Mail an [schulverband-grundschule@rain.de](mailto:schulverband-grundschule@rain.de), um die Betreuung zu organisieren.

Ausführliche Infos und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.rain.de/Rathaus/Erziehung und Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule](http://www.rain.de/Rathaus/Erziehung%20und%20Bildung/Schulen/Johannes-Bayer-Grundschule)

Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Ferienbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter Telefon 0 90 90/9 59 97-319.

### **Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Etting**

Am **Samstag, den 22. Februar 2025, um 19:30 Uhr**, findet im Schützenheim Etting die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Etting statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
6. Neuwahlen— gesamte Vorstandschaft und Kassenprüfer
7. Wünsche und Anträge

Im Anschluss sind alle Jagdgenossen mit Ehegatten – auch im Namen des Jagdpächters – herzlich zum Jagdessen eingeladen.

gez. Johann Karmann, Jagdvorsteher

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mittleren Paartal-Entwässerungsgenossenschaft Überacker**

Am **Donnerstag, den 06. März 2025, um 20 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus Sallach die alljährliche Hauptversammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht zur Gewässerpflege
3. Rechenschaftsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Beitragsanpassung
7. Wünsche und Anträge

Um persönliches Erscheinen wird gebeten.

gez. Schuhmann, Vorstand

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bewässerungs-GBR – Mittlere/Kleine Paar und Haselbach**

Am **Donnerstag, den 6. März 2025**, findet im Anschluss an die Entwässerungsgenossenschafts-Versammlung unsere alljährliche Hauptversammlung im Feuerwehrhaus Sallach statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Tätigkeitsbericht
  3. Rechenschaftsbericht
  4. Entlastung der Vorstandschaft
  5. Neuwahlen
  6. Wünsche und Anträge
- Um persönliches Erscheinen wird gebeten.

gez. Lohner, Vorstand

### **Kraftloserklärung Sparkassenbuch**

Das Sparkassenbuch Nr. 3500345990 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 03.03.2003, für Herrn Karl Schenk, Neuburger Straße 2, 86668 Karlshuld, wird für kraftlos erklärt, da trotz des am 28.10.2024 vorschriftsmäßig veröffentlichten Angebotes von keiner Seite Rechte bzw. Ansprüche unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Neuburg-Rain geltend gemacht wurden.

Neuburg a.d. Donau, 28.01.2025

Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain

### **Ferienabenteurer in Sicht –**

#### **Startschuss für die Anmeldungen zum Ferienprogramm des KJR Donau-Ries**

Egal, ob dein Herz für Kultur schlägt, du gerne Zeit in der Natur verbringst, deine Klamotten selbst nähen möchtest oder schon immer mal auf dem Rücken der Pferde die Welt betrachten wolltest: Für alle Altersstufen und Interessen ist im Ferienprogramm 2025 etwas passendes dabei. Auf dem neuen Ferienportal findest du genauere Informationen zu allen Freizeitangeboten. **Anmeldung ab Montag, 10.02.2025** unter: <https://www.kjr-donau-ries.de/seite/670140/ferienprogramm.html>

Nähere Auskünfte zur Anmeldung gibt es auch direkt beim Kreisjugendring Donau-Ries, Kreuzfeldstr.12, 86609 Donauwörth oder telefonisch unter 0906/21780.

### **Durchstarten nach der Schule – digitale Elternabende zeigen Chancen auf**

Vom **10. – 20.02.2025** veranstaltet die Bundesagentur für Arbeit (BA) wieder ihre bewährten digitalen Elternabende. Jugendliche und ihre Eltern können an den Veranstaltungstagen die Ausbildungsmöglichkeiten und das duale Studium in über 80 Unternehmen und Branchen virtuell kennenlernen.

Diesmal beginnen die digitalen Elternabende mit verschiedenen Vorträgen von Verbänden und Institutionen. Sie finden an den ersten beiden Veranstaltungstagen statt und geben einen Überblick über allgemeine Ausbildungs- und dualen Studienmöglichkeiten in den verschiedenen Branchen. Ab dem dritten Veranstaltungstag präsentieren sich die deutschlandweit tätigen Unternehmen/ Großunternehmen. Sie geben in jeweils einstündigen Slots zwischen 17:00 und 21:00 Uhr ganz kompakt einen ersten Einblick in die Rahmenbedingungen der Ausbildung oder des dualen Studiums, die Unternehmenskultur und Möglichkeiten für Nachwuchskräfte nach einer erfolgreichen Ausbildung beziehungsweise einem erfolgreichen dualen Studium im Unternehmen. Außerdem berichten Azubis und dual Studierende, wie sie es geschafft haben, das Bewerbungsverfahren zu bestehen und wie es ihnen während der Ausbildung oder des dualen Studiums ergeht. Auch die Bundesagentur präsentiert sich als Arbeitgeberin. Jährlich starten bei der BA über 1.300 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung oder ihr Studium. Am 20. Februar um 20 Uhr stellt sich die BA vor.

Die digitalen Elternabende hatten in den Jahren 2023 und 2024 knapp 15.000 Haushalte erreicht. Familien haben sich gemeinsam virtuell, unkompliziert und ortsunabhängig über die teilnehmenden Unternehmen, die verschiedenen Ausbildungsberufe, das duale Studium aber auch über die Hilfestellungen der Berufsberatung der BA informiert.

**Ausführliche Informationen:** <https://www.arbeitsagentur.de/k/digitale-elternabende>

Eine Anmeldung und Registrierung für die Teilnehmenden ist nicht erforderlich.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: [www.bereitschaftspraxen.116117.de](http://www.bereitschaftspraxen.116117.de)

### **Apotheken-Notdienst**

Auskunft im Internet unter <https://www.blak.de/notdienstsuche>, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.

Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.